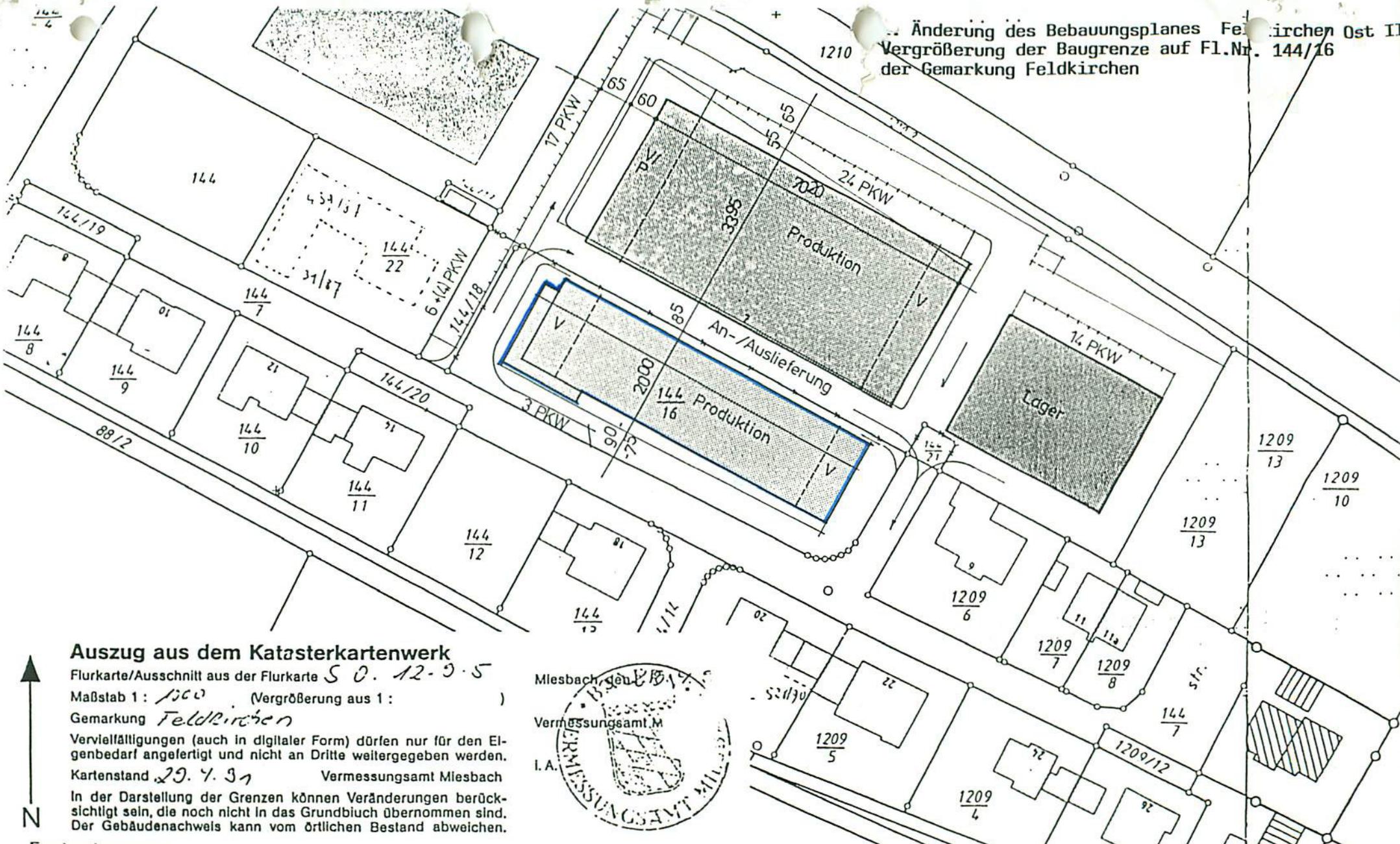


1210 Änderung des Bebauungsplanes Feldkirchen Ost II  
 Vergrößerung der Baugrenze auf Fl.Nr. 144/16  
 der Gemarkung Feldkirchen



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 50.12-9-5  
 Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:1000)  
 Gemarkung Feldkirchen  
 Vervielfältigungen (auch in digitaler Form) dürfen nur für den Eigenbedarf angefertigt und nicht an Dritte weitergegeben werden.  
 Kartenstand 29. 7. 31 Vermessungsamt Miesbach  
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



**Festsetzungen:**

- a) lärmintensive Ladearbeiten haben auf der Nordseite des geplanten Gebäudes zu erfolgen
- b) lärmintensive Nacharbeiten sind zu unterlassen
- c) An- und Auslieferungsarbeiten durch LKW sind in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr durchzuführen
- d) Für die Fl.Nr. 144/16 ist mit dem Bauantrag ein Lärmschutzgutachten einzureichen